

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Hierzu XXIV Anlagen.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1907.		Betrag für das Rechnungsjahr 1906.	
			„	+	„	+
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der erwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100	—	8 100	—
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Minker-Aktienstraße bei Cranenburg	1 500	—	1 500	—
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I B.	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—

Nicht jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Berwendung zu dem gedachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nachgewiesen. (Siehe Seite 228.)
—	—	—	—	Debgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln. (Siehe Seite 230.)
—	—	—	—	Debgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme. (Siehe Seite 602.)
—	—	—	—	Debgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme. (Siehe Seite 552.)
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 8, 12, 14 u. 16) und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b der Einnahme (Seiten 440, 470 und 552).
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme (Seite 552).
—	—	—	—	Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme (Seite 552). Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 M. auf die Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme (Seite 552). Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 M. von der Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	Debgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme (Seite 552). Der Provinzialverband von Westfalen ist vom Königl. Oberverwaltungsgericht verurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 M. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der ehemaligen Staatsstraße Langenberg-Quittingen jährlich abzugeben.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1907.	für das Rechnungsjahr 1906.
			„	„
II. Provinzialabgaben.				
1		Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
	a)	zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	3 415 000	2 996 000
	b)	„ „ „ außerordentlichen Ausgaben	290 000	290 000
2		Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 432 100	1 447 500
3		Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 180 558 33	1 098 558 33
4		Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	2 269 841 67	2 127 941 67
		Summe Titel II.	8 587 500	7 960 000
III. Lediglich durchlaufende Posten.				
1		Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	333 411	333 411
IV. Einnahme von Nebenfonds.				
1		Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	622 050
2		Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 580	52 300
3		Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	150 000	150 000
		Summe Titel IV.	827 580	824 350

Währen jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
419 000	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 ¹ der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2 (Seite 554).
—	—	—	—	
—	—	15 400	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 12) und Anlage XII Titel II c (Seite 440).
82 000	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIII Titel III (Seite 470).
141 900	—	—	—	
642 900	—	15 400	—	Wegen der Höhe der Provinzialabgaben wird auf die Kreisführungen im Vorbericht (Seite 30) Bezug genommen.
627 500	—	—	—	Die über die Summe von 8 587 500 M. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialabgabe bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags. Sollte dazugegen diese Summe nicht erreicht werden, so ist der an der Provinzialabgabe von 8 587 500 M. fehlende Betrag aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Ueberschüssen zu entnehmen.
—	—	—	—	
2 950	—	—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 M. und der Reservefonds ebenfalls 3 000 000 M., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bezw. Erträgen der Landesbank teil.
280	—	—	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1903 52 104,11 M. 1904 52 206,23 „ „ 1905 51 433,40 „ zusammen 157 743,74 M. oder durchschnittlich rund 52 581 M. Bergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	Bergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
3 230	—	—	—	Es wird auf die besondere Vorlage an den Provinziallandtag, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen, Bezug genommen. Soweit durch diese Vorlage die Verwendung einer höheren Summe wie 150 000 M. beschlossen wird, wird diese höhere Summe aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu entnehmen und hier bezw. bei Titel IV Nr. 7 der Ausgabe über den Haushaltsplan zu verrechnen sein.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1907.	für das Rechnungsjahr 1906.
		Uebersicht		586 569 30	556 462 25
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 91	—	—
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V. Seite 103	—	—
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. Seite 123	—	—
7		An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten (S. die Zusammenfassung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	VII. Seite 135		
A.		Der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	A. Seite 139	—	—
B.		„ „ „ „ „ Prühl	B. Seite 143	42 140	40 540
C.		„ „ „ „ „ Köln	C. Seite 153	37 840	36 000
D.		„ „ „ „ „ Elberfeld	D. Seite 161	33 690	32 540
E.		„ „ „ „ „ Essen	E. Seite 167	65 050	58 620
F.		„ „ „ „ „ Kempen	F. Seite 175	23 060	22 610
G.		„ „ „ „ „ Kemnich	G. Seite 181	73 700	62 800
H.		„ „ „ „ „ Trier	H. Seite 189	52 820	52 680
J.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	J. Seite 197	50 000	50 000
		Summe für das Taubstummenwesen		378 300	355 790
8		A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII. A. Seite 201	87 750	92 190
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Kemnich (Auguste Viktoria-Haus)	B. Seite 215	48 750	48 750
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	C. Seite 223	—	—
		Summe für das Blindenwesen		136 500	140 940
		Zu übertragen		1 101 369 30	1 053 192 25

Wohin geht		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1906		Gegen das Rechnungsjahr 1906		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger	mehr	weniger	
30 107 05	—	586 569 30	1 254 880 70	1 841 450	1 605 900	235 550	—	—	
—	—	—	149 700	149 700	130 850	18 850	—	—	
—	—	—	575 000	575 000	481 500	93 500	—	—	
—	—	—	351 500	351 500	314 000	37 500	—	—	
—	—	—	6 470	6 470	5 980	490	—	—	Außerdem ein Zuschuß von 40340 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
1 600	—	42 140	2 270	44 410	43 110	1 300	—	—	
1 840	—	37 840	12 970	50 810	48 760	2 050	—	—	
1 150	—	33 690	2 710	36 400	35 050	1 350	—	—	
6 430	—	65 050	7 510	72 560	64 630	7 930	—	—	Außerdem ein Zuschuß von 9000 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
450	—	23 060	2 370	25 430	24 680	750	—	—	
10 900	—	73 700	3 310	77 010	66 510	10 500	—	—	
140	—	52 820	3 430	56 250	56 110	140	—	—	
—	—	50 000	2 740	52 740	52 740	—	—	—	
22 510	—	378 300	43 780	422 080	397 570	24 510	—	—	
—	4 440	87 750	24 350	112 100	114 640	—	—	2 540	
—	—	48 750	20 110	68 860	63 960	4 900	—	—	
—	—	—	8 880	8 880	8 710	170	—	—	
—	4 440	136 500	53 340	189 840	187 310	5 070	—	2 540	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
52 617 05	4 440	1 101 369 30	2 428 200 70	3 529 570	3 117 130	412 440	—	—	

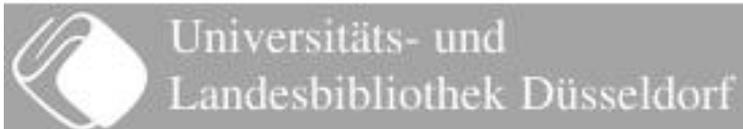
Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage	Betrag für das Rechnungsjahr 1907.		Betrag für das Rechnungsjahr 1906.	
			„	„	„	„
II.	Ueberstrag		1 101 369 30		1 053 192 25	
9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld:	IX.				
	A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	A. Seite 227	1 930		1 930	
	B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	B. Seite 230	81 400		70 040	
	C. „ „ „ „ „ „ „ „ Elberfeld	C. Seite 240	65 570		56 020	
	Summe für das Hebammenwesen		148 900		127 990	
10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-erziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X.	540 200		488 200	
	Anlage A, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst den Beilagen a, b und c (Seiten 261, 271, 275, 281)	X. Seite 249				
11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten (siehe die Zusammenstellung der Pläne) und zwar an den Haushaltsplan:	XI.				
	A. Der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt zu Andernach	A. Seite 285			29 000	
	B. „ „ „ „ „ „ Bonn	B. Seite 289			38 400	
	C. „ „ „ „ „ „ Düren	C. Seite 309	30 800		54 700	
	D. „ „ „ „ „ „ Galkhausen	D. Seite 335			20 000	
	E. „ „ „ „ „ „ Grafenberg	E. Seite 357			12 400	
	F. „ „ „ „ „ „ Johannisthal	F. Seite 377	27 800		41 700	
	G. „ „ „ „ „ „ Merzig	G. Seite 399	12 000		41 500	
	Summe der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten	XI. Seite 419	70 600		237 700	
12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Land-armenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M. b) zu Unterstützungen f. Zwecke d. Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialabgaben 1 432 100 „ (Sie vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 2 der Einnahme.)	XII.	1 692 165		1 578 000	
	Zu übertragen		3 553 234 30		3 485 082 25	

Wit hin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1906.		Gegen das Rechnungsjahr 1906		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger			
„	„	„	„	„	„	„	„		
52 617 05	4 440	1 101 369 30	2 428 200 70	3 529 570	3 117 130	412 440			
		1 930	455	2 385	2 385				
11 360		81 400	65 100	146 500	134 140	12 360			
9 550		65 570	45 330	110 900	101 220	9 680			
20 910		148 900	110 885	259 785	237 745	22 040			
52 000		540 200	1 110 500	1 650 700	1 491 800	158 900		In den eigenen Einnahmen ist der Staatszuschuß von 1 080 400 M. einbezogen.	
			39 442	39 442		39 442			
	29 000		340 100	340 100	321 300	18 800			
	38 400		416 160	416 160	384 300	31 860			
	23 900	30 800	445 800	476 600	457 200	19 400			
	20 000		483 800	483 800	452 600	31 200			
	12 400		580 300	580 300	514 400	65 900			
	13 900	27 800	445 800	473 600	387 100	86 500			
	29 500	12 000	437 000	449 000	426 900	22 100			
	167 100	70 600	3 148 960	3 219 560	2 943 800	275 760			
114 165		1 692 165	68 435	1 760 600	1 636 000	124 600			
239 692 05	171 540	3 553 234 30	6 906 422 70	10 459 657	9 426 475	1 033 182			

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr 1907.		Betrag für das Rechnungsjahr 1906.	
			„	„	„	„
II.	Uebertrag		3 553 234	30	3 485 082	25
13	Haushaltspläne der Polizeitrafegeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 447	—	—	—	—
14	An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 M. b. aus den Provinzialabgaben 1 180 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I B Nr. 5 und II Nr. 3 der Einnahme.)	XIV. Seite 469	1 266 000	—	1 184 000	—
15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	XV. Seite 473	163 000	—	163 000	—
16	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 525	—	—	—	—
17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 543	67 800	—	67 700	—
18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	XVIII. Seite 547	19 000	—	19 000	—
19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtags beschlossenen und von den zuständigen Herrn Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wege-					
	Zu übertragen 2 601 896 M.		5 069 034	30	4 918 782	25

Nicht in jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1906	Gegen das Rechnungsjahr 1906		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
239 692 05	171 540	—	—	10 459 657	9 426 475	1 322 682	—	
—	—	—	354 483	—	328 683	25 800	—	
82 000	—	1 266 000	3 491 000	4 757 000	4 434 000	323 000	—	
—	—	163 000	397 000	560 000	556 000	4 000	—	
—	—	—	151 900	151 900	153 400	—	1 500	
100	—	67 800	—	67 800	67 700	100	—	
—	—	19 000	1 430	20 430	20 630	—	200	Gemäß Beschlußes des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 sind hier 10 000 M. als Wilhelm II.-Kugelhistoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vergl. Titel I C 7 der Ausgabe, wo der Betrag von 10 000 M. vor der Einle vorgetragen ist.)
321 792 05	171 540	5 069 034	30	11 302 235 70	16 371 270	14 986 888	1 386 082	1 700

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Mitteln jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1906		Gegen das Rechnungsjahr 1906		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1907.	für das Rechnungsjahr 1906.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger			
II.		Uebersicht 2 601 896,— M. weßens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318,33 „		5 069 034 30	4 918 782 25	321 792 05	171 540 —	5 069 034 30	11 302 235 70	16 371 270 —	14 986 888 —	1 386 082 —	1 700 —		
	4.	Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen (Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)	XIX. Seite 561	6 609 214 33	5 887 896 —	721 318 33	—	6 609 214 33	448 985 67	7 058 200 —	6 609 800 —	448 400 —	—	In der eigenen Einnahme ist eine Einnahme aus Wärfeln von 121.062,41 M. einbezogen.	
		Anlagen A, B und C zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Seiten 589, 593 und 597)		—	—	—	—	—	48 825 —	48 825 —	51 425 —	—	2 600 —	In der Anlage A. Voranschlag für den Ausbau von Provinzialstraßen ist ein Einbetrag von 675 M., in der Anlage B. Voranschlag über die Veranschlagung der Straßenverwaltung des Jahres 1906 ist ein Betrag von 12 000 M., in der Anlage C. Voranschlag über die Veranschlagung der Straßenverwaltung des Jahres 1906 ist ein Betrag von 29 870 M., in der Anlage C. Voranschlag über die Veranschlagung der Straßenverwaltung des Jahres 1906 ist ein Betrag von 15 000 M. gesammelt 49 895 M. in Einnahme u. Ausgabe nachgewiesen.	
20		Zu den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans . . . 12 600,— M. b) aus der Provinzialabgabe . . . 401 409,08 „	XX. Seite 601	414 009 08	386 745 08	27 264 —	—	414 009 08	346 820 92	760 830 —	730 900 —	29 930 —	—	Bergl. Anlage XX. Titel I, Nr. 1, 6 und 8, Seite 602. Außer diesen 414 009,08 M. stehen dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 18) aus dem Einkommen des Rekulturationsfonds . . . 52 580,— „ Titel IV Nr. 5 (Seite 18) aus dem Einkommen der Landesbank . . . 290 570,— „ im ganzen also 757 150,08 M. In den eigenen Einnahmen ist ein Einbetrag von 820 000 M. enthalten.	
		Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier (Seite 611)		—	—	—	—	—	16 550 —	16 550 —	13 300 —	3 250 —	—		
		Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach (Seite 621)		—	—	—	—	—	15 570 —	15 570 —	15 370 —	200 —	—		
		Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Ahrweiler (Seite 629)		—	—	—	—	—	12 150 —	12 150 —	12 150 —	—	—		
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. infolge von Reiz und Lungenseuche und b. von Milz- oder Rauschbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Rindvieh	XXI. Seite 637	—	—	—	—	—	65 960 56	65 960 56	63 930 66	2 029 90	—		
		Summe Titel II.		12 092 257 71	11 193 423 33	070 374 38	171 540 —	12 092 257 71	12 560 623 52	24 652 881 23	22 777 402 08	1 879 779 15	4 300 —		
						808 834 38	—					1 875 479 15	—		



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Nicht jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das		Gegen das Rechnungs-		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1907.	für das Rechnungsjahr 1906.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	Rechnungsjahr 1906	mehr	weniger		
III.		Vediglich durchlaufende Posten.													
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	—	Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.													
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 643	29 500	28 000	1 500	—	29 500	150	29 650	28 150	1 500	—		
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 647	35 630	29 800	5 830	—	35 630	15 900	51 530	45 700	5 830	—		
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 659	149 300	141 050	8 250	—	149 300	—	149 300	141 050	8 250	—		
	4	Hinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 601	52 580	52 300	280	—	52 580	—	52 580	52 300	280	—		
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 601	290 570	303 200	—	12 630	290 570	—	290 570	303 200	—	12 630		Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20, Seite 17.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)		120 000	120 000	—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—		
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialauschusses		150 000	150 000	—	—	150 000	—	150 000	150 000	—	—		Bergl. Bemerkung zu Titel IV Nr. 3 der Einnahme (Seite 5).
		Summe Titel IV.		827 580	824 350	15 860	12 630	827 580	16 050	843 630	840 400	15 860	12 630		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)				3 230	—					3 230	—		
V.		Verschiedene Ausgaben.													
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		Bergl. wegen der Tilgung den Beschl. des 39. Provinziallandtags vom 1. Mai 1895. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1907 wird die Schuld noch 3 904 852,89 M. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.
		Da übertragen		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Witlin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1906.		Gegen das Rechnungsjahr 1906		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1907.	für das Rechnungsjahr 1906.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	mehr	weniger			
V.		Ueberschlag		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufzunehmenden 1. Anleihe von 6 500 000 M.		325 000	325 000	—	—	325 000	—	325 000	325 000	—	—		
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zunächst zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		400 000	275 000	25 000	—	400 000	—	400 000	275 000	125 000	—	Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. Die Anleihe wird sich am 1. April 1907 auf 5 861 300,17 M. belaufen.	
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anhaltzwecken (vergl. die besondere Vorlage (Drucksachen. Nr. 18) zu deckenden Kosten (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		78 000	—	78 000	—	78 000	—	78 000	—	78 000	—	Es wird auf den Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 Bezug genommen. Bis zum Schlusse des Jahres 1906 wird die Anleihe ganz aufgenommen sein, so daß der volle Betrag für Verzinsung und Tilgung eingestrichelt werden muß.	
	5	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bezw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000	25 000	—	—	25 000	—	25 000	25 000	—	—	Zur Berechnung der Einbehalte rechnet man sich auf das betreffende Haushaltsjahr so lange, als dieselben nicht abgetrennt ist. Für die Verzinsung der während des Rechnungsjahres 1907 zur Verwendung kommenden Darlehen und zu deren Tilgung ist aber bei in dem Haushaltsplan geführte Betrag mitzuberechnen. Vergl. auch die besondere Vorlage, Drucksachen. Nr. 18. Von der Hälfte für die Ursprungsausgabe (Zinseszins) wird hier von 1/2, der Tilgung gezahlt, während die Verzinsung von 1/2, Tilgung die Hälfte 1/20 befreit sein muß. Es ist in dem Haushaltsplan für die Hälfte zu dem Zweck ein Betrag von 40000 M. angesetzt.	
	6	Zur Durchführung der vorgeschlagenen Änderungen im Besoldungsplane		2 100	40 000	—	37 900	2 100	—	2 100	40 000	—	37 900	Vergleiche die besondere Vorlage, Drucksachen. Nr. 10.	
	7	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außerordentlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung		5 626 29	6 557 34	—	931 05	5 626 29	—	5 626 29	6 557 34	—	931 05	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre	
		Summe Titel V.		1 085 726 29	921 557 34	203 000	38 831 05	1 085 726 29	—	1 085 726 29	921 557 34	203 000	38 831 05	1903 9 638,01 M. 1904 5 383,72 „ 1905 4 090,96 „ zusammen 19 112,69 M. ober durchschn. 6 370 M.	
						164 168 95	—					164 168 95	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Witlin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1906.		Gegen das Rechnungsjahr 1906		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1907.	für das Rechnungsjahr 1906.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	mehr	weniger			
		Ueberschlag		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufzunehmenden 1. Anleihe von 6 500 000 M.		325 000	325 000	—	—	325 000	—	325 000	325 000	—	—		
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zunächst zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		400 000	275 000	25 000	—	400 000	—	400 000	275 000	125 000	—	Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. Die Anleihe wird sich am 1. April 1907 auf 5 861 300,17 M. belaufen.	
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anhaltzwecken (vergl. die besondere Vorlage (Drucksachen. Nr. 18) zu deckenden Kosten (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		78 000	—	78 000	—	78 000	—	78 000	—	78 000	—	Es wird auf den Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 Bezug genommen. Bis zum Schlusse des Jahres 1906 wird die Anleihe ganz aufgenommen sein, so daß der volle Betrag für Verzinsung und Tilgung eingestrichelt werden muß.	
	5	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bezw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000	25 000	—	—	25 000	—	25 000	25 000	—	—	Zur Berechnung der Einbehalte rechnet man sich auf das betreffende Haushaltsjahr so lange, als dieselben nicht abgetrennt ist. Für die Verzinsung der während des Rechnungsjahres 1907 zur Verwendung kommenden Darlehen und zu deren Tilgung ist aber bei in dem Haushaltsplan geführte Betrag mitzuberechnen. Vergl. auch die besondere Vorlage, Drucksachen. Nr. 18. Von der Hälfte für die Ursprungsausgabe (Zinseszins) wird hier von 1/2, der Tilgung gezahlt, während die Verzinsung von 1/2, Tilgung die Hälfte 1/20 befreit sein muß. Es ist in dem Haushaltsplan für die Hälfte zu dem Zweck ein Betrag von 40000 M. angesetzt.	
	6	Zur Durchführung der vorgeschlagenen Änderungen im Besoldungsplane		2 100	40 000	—	37 900	2 100	—	2 100	40 000	—	37 900	Vergleiche die besondere Vorlage, Drucksachen. Nr. 10.	
	7	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außerordentlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung		5 626 29	6 557 34	—	931 05	5 626 29	—	5 626 29	6 557 34	—	931 05	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre	
		Summe Titel V.		1 085 726 29	921 557 34	203 000	38 831 05	1 085 726 29	—	1 085 726 29	921 557 34	203 000	38 831 05	1903 9 638,01 M. 1904 5 383,72 „ 1905 4 090,96 „ zusammen 19 112,69 M. ober durchschn. 6 370 M.	
						164 168 95	—					164 168 95	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Kulage.	Betrag		Nithin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1906		Gegen das Rechnungsjahr 1906		Bemerkungen.	
				für das Rechnungsjahr 1907.	für das Rechnungsjahr 1906.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	mehr	weniger	für das Rechnungsjahr 1906	mehr		weniger
Wiederholung.																
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen		3 525	435 258 33	—	431 733 33	3 525	—	3 525	435 258 33	—	431 733 33			
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln		12 092 257 71	11 193 423 33	898 834 38	—	12 092 257 71	12 560 623 52	24 652 881 23	22 777 402 08	1 875 479 15	—			
III.		Bedingt durchlaufende Posten		333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—			
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme		827 580	824 350	3 230	—	827 580	16 050	843 630	840 400	3 230	—			
V.		Verschiedene Ausgaben		1 085 726 29	921 557 34	164 168 95	—	1 085 726 29	—	1 085 726 29	921 557 34	164 168 95	—			
		Summe der Ausgabe		14 342 500	13 708 000	666 233 33	431 733 33	14 342 500	12 576 673 52	26 919 173 52	25 308 028 75	2 042 878 10	431 733 33			
		Die Einnahme beträgt		14 342 500	13 708 000	634 500	—	634 500	—	—	—	1 611 144 77	—			
		Ausgleich.														

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungsweige Rechnungsjahr 1907 = 26 919 173 ℳ. 52 Pf.
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1907 = 26 919 173 ℳ. 52 Pf.
 Im Rechnungsjahr 1907 also mehr 1 611 144 ℳ. 77 Pf.

und Anstalten beträgt für das
 gegen 25 308 028 ℳ. 75 Pf. in dem Rechnungsjahre 1906;
 gegen 25 308 028 ℳ. 75 Pf. in dem Rechnungsjahre 1906.

